102633/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 10/11/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. November 2026
(OR. pt)

15313/26
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0437(COD)

CODEC 2052
TRANS 679

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 261/2004, (EG) Nr. 1107/2006, (EU) Nr. 1177/2010, (EU) Nr. 181/2011 und (EU) 2021/782 in Bezug auf die Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte in der Union **(erste Lesung)** – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärung

Portugal hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Dieser Verordnungsentwurf enthält Überwachungsaufgaben, deren Durchführung von einem koordinierten Ansatz der nationalen Durchsetzungsstellen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen institutionellen Gegebenheiten und Rechtsrahmen in den Mitgliedstaaten profitieren würde. In diesem Zusammenhang wäre es während des gesamten Prozesses wichtig gewesen, dass die nationalen Durchsetzungsstellen eingehendere gemeinsame Überlegungen anstellen, um dafür zu sorgen, dass die neuen Bestimmungen so einheitlich wie möglich ausgelegt und angewandt werden.

www.parlament.gv.at

Darüber hinaus sind die einschlägigen Zuständigkeiten in den Bereichen Luftverkehr und Vermittlungsreisedienstleistungen in Portugal auf verschiedene Stellen aufgeteilt. Diese Situation, die auch in anderen Mitgliedstaaten vorzufinden ist, macht es besonders wichtig, dass der Rechtsrahmen eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten, geeignete Mechanismen für die Verbindung zwischen den zuständigen Behörden und Bedingungen, unter denen eine kohärente und wirksame Anwendung der neuen Bestimmungen im Interesse der Fahrgäste gefördert wird, gewährleistet.

Insbesondere die Einbeziehung von Reisevermittlern in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 wirft viele Bedenken hinsichtlich der praktischen Umsetzung und Durchsetzung der für sie geltenden Bestimmungen auf, vor allem angesichts der Vielfalt der institutionellen Modelle in den Mitgliedstaaten.

Vor diesem Hintergrund und unbeschadet der Ziele des Vorschlags, den Schutz der Fahr- und Fluggastrechte zu stärken, ist Portugal der Auffassung, dass es nach wie vor erhebliche Probleme bei der Umsetzung und Koordinierung zwischen den zuständigen Stellen gibt, die im Text in seiner derzeitigen Fassung nicht ausreichend behandelt werden. In Anbetracht dieser Erwägungen und unserer Gesamtbewertung des Vorschlags können wir diesen nicht unterstützen und werden daher gegen den Vorschlag stimmen.